

Ergänzung zum Hygienekonzept des SBL für die Schwimmhalle

vom 21. Januar 2021

Das Hygienekonzept für das Hallenbad des Sport- und Bildungszentrums Lindow verfolgt das Ziel durch die Unterbrechung von Infektionsketten Besucher und Mitarbeiter zu schützen. Dazu dienen folgende allgemeine technische, organisatorische und personenbezogene Schutzmaßnahmen. Das bedeutet, dass

1. stets ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen einzuhalten ist; Personen aus dem gleichen Hausstand sind hiervon ausgenommen. Dies gilt auch für Schulklassen und Schwimmgruppen.
2. im Empfangsbereich und auf dem Weg zur Umkleidekabine ist Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Ab dem 24.01.2021 ist eine medizinische Maske (OP-Maske) oder eine FFP2-Maske zu verwenden.
3. Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen und Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere oder Fieber vom Badebesuch ausgeschlossen sind,
4. die Reinigungs- und Lüftungsfrequenzen erhöht werden,
5. eine Dokumentation der Besucher des Hallenbades zu führen ist, um eine Kontakt-ermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles zu ermöglichen,

Die Umsetzung der Maßnahmen im Handlungsbereich der Besucher haben durch die Besucher selbst zu erfolgen. Die Überwachung erfolgt durch das Personal des SBL. Gegenüber Besuchern, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

Betreten der Badeanlage

1. Das Betreten der Badeanlage ist Personen verboten, die
 - Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen hatten,
 - unspezifische Allgemeinsymptome und respiratorische Symptome jeder Schwere oder Fieber aufweisen.
2. Die Nutzer der Badeanlage haben einen Mindestabstand von 1,5 m untereinander einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 m ist nur den Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (siehe Punkt 1 Grundsatz).
3. Im Empfangsbereich und im Umkleidebereich (bis einschließlich zu den Garderobenschränken) ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ab dem 24.01.2021 ist eine medizinische Maske (OP-Maske) oder eine FFP2-Maske zu verwenden.
4. Die Nutzer sind angehalten, die Hände durch Handdesinfektion zu reinigen.
5. Die ausgehängten Hygieneregeln sind zu beachten, insbesondere die Händedesinfektion mit den bereit gestellten Handdesinfektionsmitteln. Die Sanitärbereiche sind mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet.
6. Warteschlangen und Gruppenbildungen (Ansammlungen) sind zu vermeiden.
7. Die Abstandsmarkierungen im Zugangs- und Wartebereich und die vorgegebenen Bewegungsrichtung sind einzuhalten.

Badebetrieb

1. Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten CO-VID-19-Falles zu ermöglichen, ist eine Dokumentation der Besucher unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und den Tag des Aufenthaltes zu führen. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Auf Artikel 13 DS-GVO wird hingewiesen. Dies gilt nicht für Hausgäste oder Gruppen die eine Teilnehmerliste hinterlegt haben.
2. Entwickeln Besucher während des Aufenthalts unspezifische Allgemeinsymptome und respiratorische Symptome jeder Schwere oder Fieber, haben diese das Hallenbad umgehend zu verlassen.
3. Im Schwimmbad dürfen sich nicht mehr als 50 Personen, unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m, gleichzeitig aufhalten.
4. In den Feuchträumen (Duschen, Schwimmhalle mit Aufenthaltsbereich einschließlich WC) kann auf die Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden; der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen ist einzuhalten.
5. Beim öffentlichen Schwimmen ist darf von Kindern unter 12 Jahren nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder für die Betreuung zuständigen Erwachsenen besucht werden.

Umkleiden, Duschen, WC-Anlagen und sonstige Räumlichkeiten

1. In den Umkleieräumen ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ab dem 24.01.2021 ist eine medizinische Maske (OP-Maske) oder eine FFP2-Maske zu verwenden.
2. In den Feuchträumen (Duschen, Schwimmhalle mit Aufenthaltsbereich einschließlich WC) wird auf das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet. Der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen ist einzuhalten.
3. Die WC-Anlagen dürfen nur von jeweils einer Person betreten werden.
4. In allen geschlossenen Räumlichkeiten außerhalb der Feuchträume ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und das Abstandsgebot zu beachten.

Lüftung

1. Die Lüftungsanlage in der Badeanlage wird mit maximalem Außenluftanteil betrieben. Es erfolgt ein Luftaustausch von 3.500 m³/h. Dieser Luftaustausch erfolgt durch die Zuführung von Frischluft.

Reinigung

1. Die Reinigung der Badeanstalt erfolgt durch den Hauservice des SBL. Die Reinigungszyklen mit entsprechenden Desinfektionsmaßnahmen werden der jeweiligen Situation und Frequentierung der Badeanlage angepasst.

Information

Dieses Hygienekonzept wird in der Badeanlage an geeigneter Stelle ausgehängt.

An den Zugängen wird durch Hinweisschilder über die Regelungen dieses Hygienekonzepts informiert.

Unabhängig von dem jeweils gültigen Hygienekonzept behält die Schwimmhallenordnung des SBL ihre Gültigkeit.

Sport- und Bildungszentrum Lindow 21.01.2021

Bernd Hofmann
Geschäftsführer
Sport- und Bildungszentrum Lindow gGmbH